

Bürgerinfo

Amtsblatt der Stadt Dorfen



9a
2017

15. SEPTEMBER 2017

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **24. September 2017** findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Dorfen ist in **17 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. 8. 2017 bis 3. 9. 2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im

Briefwahlvorstand 21

Rathaus, Sparkassengebäude, Unterer Marktplatz 39, 84405 Dorfen, 2. OG, Zi 202

Briefwahlvorstand 22

Sparkasse, Unterer Marktplatz 39, 84405 Dorfen, 3. OG, Zi 304

Briefwahlvorstand 23

Rathaus, Marienhof, Marienplatz 10 - Eingang Apothekergasse, 84405 Dorfen, 1. OG, Zi 10

Briefwahlvorstand 24

Rathaus, Sparkassengebäude, Unterer Marktplatz 39, 84405 Dorfen, 2. OG, Zi 253

Briefwahlvorstand 25

Rathaus, Marienhof, Marienplatz 10 - Eingang Apothekergasse, 84405 Dorfen, 1. OG, Zi 3

Briefwahlvorstand 26

Sparkasse, Unterer Marktplatz 39, 84405 Dorfen, 3. OG, Sparkassensaal

Briefwahlvorstand 27

Sparkasse, Unterer Marktplatz 39, 84405 Dorfen, 3. OG, Sparkassensaal zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben** (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindebehörde
Dorfen, 1. 9. 2017

Jell

Hinweis wegen Lochung der Stimmzettel

Jeder Stimmzettel weist rechts oben eine Lochung (Ausstanzung) auf.

Diese Kennzeichnung dient als Orientierungshilfe für das seitenrichtige Einlegen des Stimmzettels in Schablonen, die blinde oder sehbehinderte Wähler benutzen dürfen.

Autoschau am 16. und 17. September 2017 in Dorfen

Der ESC Dorfen veranstaltet wieder die im weiten Umkreis beliebte Autoschau. Hierzu lade ich Sie ganz herzlich ein. Es werden viele Aussteller ihre Produkte und Neuerungen bei dieser Leistungsschau zeigen.

Zum vierten Mal beteiligt sich die Stadt im Hinblick auf die Förderung der Elektromobilität. Es gibt viele Gründe, die Elektromobilität voranzubringen, zum Beispiel ökologische Gesichtspunkte aber auch die Reduzierung der gesundheitsbelastenden Emissionen der Verbrennungsmotoren in unseren Orten.

Bundestagswahl 2017 – Repräsentatives Wahllokal

Der Wahlbezirk 6 – Eibach wurde vom Bundeswahlleiter als sog. repräsentatives Wahllokal ausgewählt.

Was wird erfasst?

Untersucht wird die Stimmenabgabe und die Wahlbeteiligung der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien getrennt nach Altersgruppen. Hierzu wurden Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen gebildet.

Die Wähler des Wahlbezirks 6 – Eibach erhalten daher Stimmzettel, auf denen oben links ein Großbuchstabe steht, sowie das Geschlecht und der Geburtszeitraum (z.B.: A. Mann, geboren 1993 – 1999 oder H. Frau, geboren 1983 – 1992).

Wahrung des Wahlheimnisses ist gewährleistet!

Da den Stimmzetteln nur das Geschlecht und der Geburtszeitraum entnommen werden kann, sind Rückschlüsse auf den Wähler nicht möglich!

Im Wahllokal liegt ein Merkblatt aus, dem Sie weitere Informationen entnehmen können. Auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters stehen Ihnen weitere Informationen zur Verfügung: www.bundeswahlleiter.de

(Informationen für Wähler > Repräsentative Wahlstatistik).

**Das Rathaus ist am Dienstag, 19. 9. 2017
ab 10.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr wegen
der Wahleinweisung für die Bundestagswahl
geschlossen.**

Beratungstermine des Christophorus Hospizvereins zu Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vollmacht

Die kostenlosen Sprechstunden finden im Caritas-Zentrum, Johannisplatz 10 in Dorfen statt. Eine telefonische Anmeldung ist dringend erforderlich, da es sich um Einzelsprechstunden handelt. Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, bitten wir dringend um Abmeldung!

Freitags, monatlich, von 14.00-16.00 Uhr, Anmeldung bei Tel. 08081/2537 Frau Margot Jüde oder Tel. 08081/3349 Frau Doris Minet

Neu! Abendsprechstunde für Berufstätige:

Donnerstags, zweimonatlich von 18.00-21.30 Uhr, Anmeldung bei Tel. 08122/901683 Frau Patricia Schuster

Verbringen Sie, bei hoffentlich schönem Wetter, interessante Stunden in Dorfen! Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Heinz Grundner

Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

